

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Restaurant Schiffchen („Schiffchen“)

1. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen, die „Schiffchen“ gegenüber den Vertragspartnern, dessen Gästen oder sonstigen Dritten erbringt, gleich welche Vertragsart.

2. Fristen

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und gelten preislich verbindlich für die im Angebot genannte Zeit. Mit Auftragserteilung und -bestätigung, spätestens aber bei Lieferung und der Erbringung von Leistungen geltend diese AGB als angenommen.
- 2.2 Spätestens 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung hat der Kunde etwaige Änderungen an der vereinbarten Teilnehmerzahl verbindlich mitzuteilen (per E-Mail oder Fax). Spätere Änderungen vor Auslieferung oder Veranstaltungsbeginn können von „Schiffchen“ nur akzeptiert werden, wenn es aus Gründen der Disposition bzw. Schadensminderungspflicht möglich ist.

3. Anlieferung

- 3.1 Ist nichts anderes vereinbart, erfolgen Anlieferungen immer auf der Basis ebenerdiger oder per Aufzug erreichbarer Lieferungs- und Aufstellungsorte. Davon abweichende Bedingungen berechtigten „Schiffchen“, notwendigen Zusatzaufwand zu berechnen.
- 3.2 „Schiffchen“ haftet bei Lieferungen und Leistungen an externen Orten nicht für Folgeschäden, die es selbst nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, Absperrungen, technische Defekte, Unfälle, Witterungseinflüsse). Dies gilt auch für durch „Schiffchen“ beauftragte Lieferanten (vermittelte Künstler, Lieferanten technischer oder dekorativer Ausstattung).
- 3.3 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche „Schiffchen“ die Erfüllung nachweisbar erschweren oder unmöglich machen (z. B. technische Unzulänglichkeiten am Erfüllungsort, Streik, behördliche Anordnungen etc.) hat „Schiffchen“ nicht zu vertreten. Das gilt auch für durch „Schiffchen“ beauftragte Dritte.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Rechnungsbeträge sind innerhalb 10 Tage nach Rechnungszugang ohne Abzug zahlbar. Im Falle des Verzuges ist „Schiffchen“ berechtigt, 8 % Verzugszinsen zu berechnen. Das Recht, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 4.2 Bei Lieferungen und Leistungen an externen Leistungsstellen werden „Schiffchen“-Mitarbeiter nach der Einsatzzeit ab der Adresse Firmensitz „Schiffchen“ abgerechnet.
- 4.3 Werden Anzahlungen vereinbart, geltend dafür die Zahlungsbedingungen zu Ziff. 4.1.

5. Mängel und Haftung

- 5.1 Damit „Schiffchen“ Abhilfe schaffen kann, sind Mängelrügen an Lieferungen und Leistungen in direktem zeitlichen Zusammenhang vom Kunden zu erklären. Nachträglich erklärte Mängelrügen hat der Kunde spätestens 3 Tage nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen. Die Haftung „Schiffchen“ richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. „Schiffchen“ haftet nur für selbst zu vertretende Mängel, nicht für Mängel Dritter (vermittelte Künstler, Lieferanten, technische oder dekorative Ausstattungen) und etwaiger Folgeschäden.
- 5.2 Nach den beim Kunden oder seinem Bevollmächtigten angenommenen Anlieferungen trifft „Schiffchen“ keine Haftung für Mengen- oder Qualitätsverluste. Gleiches gilt für die Lieferung von Material.
- 5.3 Stellt „Schiffchen“ (Auf- und Abbau, Service, Küche etc.) Mitarbeiter, haftet „Schiffchen“ bis zur Warenausgabe. Bei nicht von „Schiffchen“ zu vertretenden Verzögerungen haftet „Schiffchen“ nicht für etwaige Qualitätsverluste.
- 5.4 Alle Haftungsfälle sind auf den bei Vertragsschluss dem Grunde und der Höhe vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche gegen „Schiffchen“ aus der Verletzung von Lieferungs- und Leistungspflichten stehen immer nur dem Kunden originär zu und sind nicht abtretbar.
- 5.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Minderung von Rechnungen nur berechtigt, wenn Mängelrügen bei Mangelauftritt rechtzeitig geltend gemacht und/oder gemeinsam festgestellt wurden, maximal 3 Tage nach erfolgter Lieferung und Leistung.
- 5.6 Für Garderobe und andere vom Kunden und dessen Gästen eingebrachten Sachen übernimmt „Schiffchen“ grundsätzlich keine Haftung, es sei denn, der Schaden ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von „Schiffchen“ oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen.

6. Rücktritt, Schadensersatz

- 6.1 Bei Stornierung der Veranstaltung durch den Kunden hat der Kunde folgenden Schadensersatz zu leisten außerhalb der Regelung zu Ziff. 6.2:
Stornierung
 - bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Gesamtpreises (Summe Personenpauschalen), mindestens 300,00 €
 - bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtpreises (Summe Personenpauschalen),
 - bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Gesamtpreises (Summe Personenpauschalen),
 - bis weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Gesamtpreises (Summe Personenpauschalen)Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der „Schiffchen“ entstandene Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 6.2 Ausgenommen von dieser Regelung sind Sach- und Dienstleistungen (z.B. Künstler, Lieferanten technischer oder dekorativer Ausstattung), die „Schiffchen“ auf speziellen Kundenwunsch von Dritten bestellt oder gekauft hat. Hier werden die entstandenen Kosten weiterberechnet.

7. Datenschutz

Der Kunde erkennt an, dass „Schiffchen“ bei Abschluss und Durchführung des Vertrages personenbezogene Daten gem. §§ 28, 29 Bundesdatenschutzgesetz speichert und verarbeitet. Die Daten werden nur zum internen Gebrauch von „Schiffchen“ verwandt.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Auslegungsregelung

Erfüllungsort und Zahlungsart und Gerichtsstand ist Bocholt. Es gilt Deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht sein oder werden, berührt dies die jeweils übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Das gleiche gilt für den Fall von Regelungslücken im Vertrag.

Restaurant Schiffchen Ronald Boterkooper Uhlandstr. 50 46397 Bocholt